

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Der erste Satz. Die göttliche Regierung, oder Providentz, nach welcher Gott die erschaffene Welt mit dem, was darinnen ist, in ihrem ihr ursprünglich zugeeigneten Stande erhält, und darüber eine ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356

sich dagegen in diesem und jenem Stücke verhalten habe; und zwar also, daß man darüber beruhiget, oder verunruhiget wird. Auf welche Art denn die menschliche Natur ein ihr aufs tiefste eingepflanztes Gesetz in sich befindet. Welches denn so viel verbindlicher ist, so viel mehr und schneller man der Uebertretung wegen innerlich bestraft und heimlich verunruhiget wird. Da nun aber der Mensch seine Natur, und darinn solches Gesetze von Gott hat, so hat er daher Gott als seinen Gesetzgeber anzusehen. Und diß der menschlichen Natur noch übrige Gesetz und Recht der Natur ist eben dasjenige, was der Mensch ausser seinem Wesen selbst von dem Ebenbilde Gottes noch übrig, und in sich wohl wahrzunehmen hat.

Die andere Vorstellung.

Von

dem Wercke der Providentz und Regierung Gottes.

Der erste Satz.

Die göttliche Regierung, oder Providentz, nach welcher GOTT die erschaffene Welt mit dem, was darinnen ist, in ihrem ihr ursprünglich zugeeigneten Stande erhält, und darüber eine solche Aufsicht führet, welche sich nach dem Grunde seiner Güte und Gerechtigkeit, mit mannigfaltiger Wirkung hervorthut, sonderlich bey und gegen